

Bebauungsplan Nr. 1361 – Lohfeld – TÖB
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Im nördlichen und im südwestlichen Teil der Planfläche wird auf Grundlage eines Gewerbe- bzw. eines Industriegebietes eine Überbauung bis zu einer GRZ von 0,8 ermöglicht. Der Bereich der ehemaligen Mergelgrube im zentralen Teil der Planfläche soll einer gewerblichen Nutzung dienen, auf der eine Bebauung ausgeschlossen ist. Diese Fläche ist der Bauschutttaufbereitung vorbehalten. Die nördliche Begrenzung soll ein 4,5 m hoher begrünter Lärmschutzwall übernehmen, der zugleich als Immissionsschutz für das nördlich angrenzende Wohngebiet dient. Südlich und östlich umschlossen werden die gewerblich nutzbaren Flächen von einer ca. 20 m breiten privaten Grünfläche. Im südlichen Bereich ist parallel zur Bahnstrecke als Teil einer übergeordneten Fuß- und Radwegtrasse der Verlauf einer öffentlichen Grünverbindung geplant.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Änderungsbereich befindet sich östlich des Lohweges, im Süden schließt sich die Bahnstrecke Hannover – Berlin an. Die zur Nutzungsänderung vorgesehene Fläche, die zum Lohweg durch ein langgestrecktes Werksgebäude abgegrenzt wird, diente bis 2009 in Teilen zur Bauschuttdeponierung. Dementsprechend ist sie in weiten Bereichen vegetationsfrei. Lediglich im südwestlichen und im östlichen Bereich befindet sich einiger teils lückiger, teils in einer fortschreitenden Sukzession befindlicher Aufwuchs. Vorwiegend in den Randbereichen sind relativ unbeeinflusste Böden mit anstehendem Mergel anzutreffen. Hier sind – entsprechend vergleichbarer Standorte in der nahen Umgebung - potentielle Lebensräume für seltene und gefährdete Pflanzen- oder Tierarten zu erwarten. Daher erfolgten 2011 vertiefende Untersuchungen. Hinsichtlich der Pflanzenarten konnte die Bestandsaufnahme mit Ausnahme der Acker-Hundskamille und einer großen Population der Sumpf-Gänsedistel keine bemerkenswerten Funde – insbesondere auch keine Orchideenvorkommen – erbringen.

Weiterhin wurden 19 Vogelarten, davon 16 Arten mit Brutnachweis, kartiert. Gefährdet gemäß der Roten Liste Niedersachsens ist als einziger Vertreter der Avifauna der Flussregenpfeifer.

Angesichts bereits bekannter Vorkommen der Zauneidechse in der näheren und weiteren Umgebung ist auch für das Plangebiet von einer besonderen Lebensraumbedeutung für diese Tierart auszugehen. Tatsächlich konnten im Untersuchungsbereich sechs Schlüpflinge der in Niedersachsen streng geschützten Zauneidechse nachgewiesen werden. Bei einer zusätzlicher Vergrasung sowie

einsetzendem Gehölzaufwuchs ist zudem die Einwanderung von Waldeidechsen zu erwarten. Dem Flussregenpfeifer sowie den beiden Reptilienarten ist im zukünftigen Verfahren aufgrund ihrer planungsrechtlichen Relevanz eine besondere Bedeutung zuzumessen. Sonstige bemerkenswerte Funde bezogen sich auf Vorkommen der in Niedersachsen stark gefährdeten Blauflügeligen Ödlandschrecke.

Im Planungsraum befinden sich keine gemäß § 30 BNatSchG besonders geschützten Biotope. Das nächstgelegene Flora-Fauna-Habitat befindet sich mit der Mergelgrube „Hannoversche Portland-Cement I“ in einer Entfernung von etwa einem Kilometer und wird von der vorliegenden Planung nicht berührt.

Im Flächennutzungsplan sind etwa zwei Drittel der Fläche bisher als Wald ausgewiesen. Die dort getroffene Darstellung bezüglich des Waldes verfolgte die Absicht, die Grünausstattung für den Bereich Misburg-Süd zu verbessern. Nach heutigen Erkenntnissen trägt Wald auch dazu bei, das für den Klimawandel mitverantwortliche CO² langfristig zu binden und zudem die besonders in Misburg-Süd hohe Staubbelastung zu vermindern. Es handelt es sich um grundwasserferne Standorte, die eine Waldentwicklung im Plangebiet nicht grundsätzlich auszuschließen, aber doch erschweren. Im unmittelbaren Bereich der Bauschuttdeponie ist davon auszugehen, dass aufgrund der Klüftigkeit und Inhomogenität des Materials kein Aufwuchs von Bäumen möglich ist.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes wird zur Zeit in einem parallelen Verfahren durchgeführt, um die Ziele dieses Bebauungsplanes verwirklichen zu können.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Ausführung der Planung können folgende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft eintreten:

Flora und Fauna:

- In den Randbereichen: Beeinträchtigung und Verlust von Lebensräumen v.a. für besonders oder streng geschützte Tiere und Pflanzen
- Störung der Tierwelt während Bau- und Betriebsphase

Boden:

- Weitere Bodenversiegelung und genereller Bodenverlust
- Verlust und Beeinträchtigung des Lebensraumes von Bodenorganismen
- Beeinträchtigung des Bodengefüges und des Wasserhaushaltes durch Verdichtung
- Schadstoffeintrag in den Boden

Grund- und Oberflächenwasser:

- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhung des Oberflächenabflusses

Klima und Luft:

- Veränderung des Lokalklimas durch Modifikation der Strahlungsverhältnisse, des Wärmehaushaltes, der Lufttemperatur und der Luftfeuchte durch Baukörper, Versiegelung und Vegetationsverlust
- Verlust klimaökologischer Ausgleichsfunktionen
- Verlust eines planerisch gesicherten und für die klimatische Verbesserung wichtigen Waldstandortes

Landschaftsbild

- Bei Verzicht auf eine Waldentwicklung entfällt die Möglichkeit, eine Verbesserung der Grünversorgung für Misburg-Süd herbeizuführen.

Eingriffsregelung

Die zukünftig eingeräumte Nutzung der Fläche geht weit über die Möglichkeiten der bisherigen baulichen Rechte hinaus. Daher ist ein entsprechender Ausgleich erforderlich. Dieser Ausgleich umfasst die in den §§ 5 und 6 im Detail beschriebenen Maßnahmen zur Anlage und Pflege des Lärmschutzwalls und der privaten Grünfläche.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt von Bäumen im Plangebiet erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 13.11.2012